# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Korrektorium erbringt Sprachdienstleistungen zu folgenden Bedingungen:

### Auftragserteilung

Mit der Zustellung des zu lektorierenden Textes oder mit dem Briefing bzw. der Zustellung von Informationen für den neu zu erstellenden Text gilt der Auftrag als erteilt.

Das Korrektorium unterbreitet dem Kunden eine Offerte. Mündliche Offerten sind unverbindlich. Schriftliche Offerten werden dem Auftraggeber nur nach Vorlage des zu bearbeitenden Textes oder eines aussagekräftigen Auszugs davon unterbreitet.

Die definitive Rechnungsstellung darf eine 15-prozentige Preisabweichung zur Offerte nicht übersteigen.

Im Namen von Dritten erteilte Aufträge, die von den Dritten nachträglich nicht anerkannt werden oder sonstwie gegenüber dem Korrektorium nicht erfüllt werden, berechtigen und verpflichten rückwirkend den direkten Auftraggeber.

### Leistungen

Die Lektorate erfolgen je nach Absprache direkt in einer Word-Datei, in einem PDF oder auf Papier. Vom Korrektorium neu erstellte Texte werden in einer Word-Datei erfasst. Das Korrektorium steht für eine fachgerechte und termingetreue Auftragserfüllung ein.

#### Liefertermine

Vorbehältlich anderer schriftlicher Absprache werden Lektorate bis zu 20 Normseiten (à 1600 Zeichen) in der Regel innert 72 Stunden nach Eingang des zu lektorierenden Textes per E-Mail übermittelt oder per Post versandt. Lieferfristgarantien werden vom Korrektorium anerkannt, sofern sie mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Liefertermine für neu zu erstellende Texte nach Absprache.

### Rechnungsstellung

Das Korrektorium führt die erteilten Aufträge aufgrund der jeweils gültigen, auf der Website publizierten Stundentarife für Korrektorate bzw. Lektorate bzw. Texterstellung aus. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Die Zustellung via normale Post ist gratis, Express-Porti werden verrechnet.

### Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Bei Zahlung nach Fälligkeit ist das Korrektorium berechtigt, einen Verzugszins von 8 % zu berechnen.

## Haftung

Beanstandungen betreffend die Leistungen des Korrektoriums werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von zehn (10) Tagen seit Zustellung des Korrektorats/Lektorats mittels schriftlicher Erklärung an das Korrektorium erfolgen. In begründeten Fällen wird das Korrektorium das Korrektorat/Lektorat kostenlos überarbeiten oder es nötigenfalls erneut erstellen. Bei der Erstellung eines neuen Textes ist eine Überarbeitungsschlaufe inbegriffen. Darüber hinausgehende Bearbeitungen und die Erstellung weiterer Textversionen richten sich nach den Stundensätzen für die Texterstellung.

Vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht ist die Haftung des Korrektoriums für weitergehende Ansprüche des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen. Für Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden, das «Gut zum Druck» ist Sache des Kunden.

### Verrechnung

Der Kunde und das Korrektorium vereinbaren, gegenseitig nur schriftlich anerkannte oder gerichtlich festgestellte Forderungen zu verrechnen.

### Geheimhaltung

Das Korrektorium sichert dem Kunden die Geheimhaltung von Daten und Unterlagen im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes zu. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden die zur Auftragserfüllung benötigten Dateien nach Auftragsende gelöscht bzw. vernichtet.

### Urheberrechte

Der Kunde garantiert, dass der zu korrigierende/lektorierende Text keine Urheberrechte Dritter verletzt. Sollte das Korrektorium dennoch wegen Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen werden, wird der Kunde das Korrektorium freistellen.

# **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Gültig ab 1. Januar 2014

Gerichtsstand ist Hochdorf/LU.